

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.02.2024
- 2** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3** Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte mit flachem Pultdach auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1584, Gmkg. Westendorf, Akazienring 11
- 4** Bericht der Jugendbeauftragten
- 5** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 5.1** Hinweis des Abwasserzweckverbandes über zu hohe Abwasserlieferungen
- 5.2** Anfrage des Frauenbundes zur Beschaffung von weiterem Geschirr

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.02.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 28.02.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Gemeinderat Herr Ziesenböck bringt den Einwand zu TOP 3 Absatz 2 Satz 2: „Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden“, die Zuhörer erhalten das Wort in der Praxis nach Aufruf durch den Vorsitzenden. Herr Richter weist darauf hin, dass dies während den Sitzungen so gehandhabt wird, die Geschäftsordnung allerdings vorsieht, dass Zuhörer keine Wort-meldungen beitragen dürfen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte mit flachem Pultdach auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1584, Gmkg. Westendorf, Aka-zenring 11

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Östlich der Meitinger Straße und weicht von dessen Festsetzungen ab. Die geplante Gartenhütte soll außerhalb der überbaubaren Flächen und nicht mit der Garage zusammengebaut errichtet werden. Als Dachform ist ein flaches Pultdach anstatt des festgesetzten symmetrischen Satteldaches mit 40° bis 45° Dachneigung vorgesehen.

Die Erteilung dieser Befreiungen ist laut Verwaltung bauplanungsrechtlich zwar grundsätzlich möglich, da die jeweiligen Festsetzungen nicht mehr ganz zeitgemäß erscheinen. Allerdings ist durch die gängige Praxis hinsichtlich Garagen und Nebengebäuden in diesem Baugebiet eine tatsächliche Bauflucht von ca. 5 m hin zur öffentlichen Straße (Fl.Nr. 1553) entstanden, welche ein stimmiges städtebauliches Gesamtbild ergibt. Die Befreiung für eine Gartenhütte - mit laut Antragstellern lediglich 1,50 m Abstand zur öffentlichen Straße - würde eine Bezugsfallwirkung für künftige, vergleichbare Vorhaben auslösen. Auch ist geplant die Gartenhütte längsseitig (mit 6 m Länge) zur öffentlichen Straße zu errichten, was mit einem größeren Abstand zur Straße eher tolerierbar wäre.

Das Gremium berät über die Erteilung der Befreiungen, insbesondere jedoch über die Wahrung der tatsächlichen Bauflucht von 5 m.

Gemeinderat Herr Sailer ist der Meinung, die 5 Meter Abstand zur Straße sind einzuhalten, da es sich um einen Kreuzungsbereich handelt. Es herrscht allgemeine Zustimmung.

Im Übrigen wäre das Vorhaben mit seinen Maßen (6 m x 3 m x 2,62 m = 47,16 m³) gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO) i.V.m. Art. 55 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei.

Beschluss:

Das Gremium befürwortet die Befreiungen hinsichtlich Baugrenze, Gestaltung (nicht mit Garage zusammengebaut) sowie Dachform/-neigung, da die entsprechenden Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind.

Die durch die gängige Praxis hinsichtlich Garagen und Nebengebäude in diesem Baugebiet entstandene tatsächliche Bauflucht von ca. 5 m hin zur öffentlichen Straße (Fl.Nr. 1553), welche ein stimmiges städtebauliches Bild ergibt, ist jedoch zu wahren. Für die Gartenhütte muss somit mindestens ein Abstand von 5 Metern zur öffentlichen Straße eingehalten werden. Bei Einhaltung des geforderten 5-m-Abstand ist die Positionierung des Nebengebäudes längsseitig zur Straße tolerierbar.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Bericht der Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Die Jugendbeauftragte der Gemeinde stellt dem Gremium die aktuellen Projekte vor:

- Pump-Track-Anlage:

Die Abnahme und Eröffnung war eigentlich für das vergangene Jahr angedacht, wurde allerdings aus mehreren Gründen auf dieses Jahr verschoben. Am 29.02.2024 fand die Abnahme ohne Mängel statt und die Anlage wurde bereits von dem Vorsitzenden getestet. Am 07.03.2024 fand eine inoffizielle erste Eröffnung statt und die Anlage wird seitdem von den Kindern und Jugendlichen fleißig genutzt. Derzeit wachsen die Grünanlagen an, was durch den regen Betrieb nur bedingt möglich ist.

Es fehlen aktuell noch Müllereimer (diese sind bereits in Auftrag gegeben), Sitzgelegenheiten (Absprachen mit Herrn Wieland von der ausführenden Firma laufen) und ein Holzzaun, dass die Kinder nicht mehr von der Straße Anlauf nehmen können, sondern um den Zaun herum auf das Gelände gehen müssen.

Aufgrund der Flächenverdichtung und der Nutzungsänderung sind von der unteren Naturschutzbehörde verschiedene Auflagen zur Bepflanzung vorgeschrieben. Diese werden im Herbst umgesetzt. Von einem Gärtner wurde ein hoher 4-stelliger Betrag geschätzt, welcher für die Bepflanzungen vorgesehen werden muss.

Die offizielle Eröffnung der Pump-Track-Strecke findet am 10.05.2024 um 16:00 Uhr statt, es wäre schön, wenn die Gemeinderäte sich hierfür Zeit nehmen könnten.

- Jugendraum im ehemaligen Dorfladen:
Der Jugendraum wurde von den Jugendlichen gestrichen. Ein Dank von Frau Dill geht an Herrn Robert Ziesenböck, von dem verschiedene Geräte und Ausrüstung ausgeliehen werden konnten. Durch diverse Spenden konnten bereits einige Möbel angeschafft werden. Es steht noch die Genehmigung der Nutzungsänderung des Landratsamtes aus. Weiterhin muss noch die Aufsicht und Betreuung organisiert werden. Insgesamt geht das Projekt gut voran.
- Jugendversammlung:
Im Juni findet wieder eine Versammlung statt, bei der alle Jugendlichen aus Westendorf eingeladen werden.
- Ferienprogramm
Die Planung des Ferienprogramms läuft bereits. Freiwillige Betreuer dürfen sich gerne melden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 5.1 Hinweis des Abwasserzweckverbandes über zu hohe Abwasserlieferungen

Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband hat schon mehrmals mitgeteilt, dass die Gemeinde Westendorf zu viel Abwasser liefert. Die öffentlichen Kanalleitungen wurden bereits mit einer Kamera befahren. Es steht noch die TV-Befahrung der privaten Hausanschlüsse aus. Scheinbar wird Fremdwasser in das Abwassernetz eingeleitet, welches von der Gemeinde zu bezahlen ist. Mit Blick auf den Haushalt schlägt Herr Richter vor, dies für das Jahr 2025 ins Auge zu fassen und die Kosten einzukalkulieren.

Da eine Berauchung der Kanäle deutlich weniger Aufwand und Kosten mit sich bringt wird dies bald angedacht. Herr Richter lässt sich ein Angebot von einer Firma machen und bringt dies zu Abstimmung wieder in das Gremium. Die TV-Befahrung soll trotzdem durchgeführt werden, da so Schäden im Leitungsnetz zu erkennen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Anfrage des Frauenbundes zur Beschaffung von weiterem Geschirr

Sachverhalt:

Herr Richter verliest einen Antrag des katholischen Frauenbundes, vertreten durch Frau Claudia Dollinger, zur Beschaffung von weiterem Geschirr.

Das derzeitige Geschirr wurde vor vielen Jahren einmal von der Gemeinde angeschafft, wird im Keller des Pfarrheimes gelagert und von dem Frauenbund, in Person von Frau Monika Schneider, verwaltet. Wenn das Geschirr, das für die Allgemeinheit (Vereine für Festlichkeiten und Privatpersonen für Feierlichkeiten im Pfarrheim) verwendet wird, ausgeliehen wurde, wurde eine Gebühr dafür verlangt. Von dieser Gebühr wurden z.B. Ersatzbeschaffungen getätigt und eine Aufwandsentschädigung an Frau Schneider gegeben. Es gibt keine Übersicht oder Dokumentation, welche Ausleihgebühren verlangt und wie die Einnahmen verwendet wurden. Derzeit sind keine finanziellen Mittel mehr vorhanden, um die weitere Beschaffung zu finanzieren.

Niederschrift über die
4. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 13.03.2024

Die Gemeinde selbst nutzt das Geschirr nicht. Das Gremium ist sich allerdings einig, die Aufstockung des Geschirrs zu befürworten und zu bezahlen, da dies für die allgemeine Dorfgemeinschaft verwendet wird. Allerdings ist ab sofort eine Übersicht über die Ausleihgebühren und Ersatzbeschaffungen zu führen, da diese ggf. bei einer Rechnungsprüfung vorgelegt werden muss.

Vorsitzender Herr Richter wird eine Vereinbarung mit Frau Dollinger hierzu treffen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Kosten für weiteres Geschirr zu übernehmen. Der Frauenbund ist selbst für die Beschaffung zuständig.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Anna-Lena Endres
Schriftführerin